



Deutscher Alpenverein
Sektion Kaufering

Teilnahmebedingungen bei Veranstaltungen der Sektion Kaufering

(analog den Reisebedingungen für Veranstaltungen des Deutschen Alpenvereins)

1. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung zur Teilnahme am Fahrten- und Ausbildungsprogramm ist grundsätzlich eine gültige Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e.V.

2. Anmeldung

2.1. Kurse, Klettern, Skitagesfahrten und alle Mehrtagesfahrten: über die Online- Anmeldung auf www.dav-kaufering.de soweit die Anmeldung nicht über andere Kooperationspartner (z.B. VHS oder Reiseunternehmen) vorzunehmen ist. Rückfragen beim Tourenleiter möglich.

zusätzlich für alle Fahrten/Touren: mit Anmeldeformular donnerstags von 18:30 – 20:00 Uhr in der Geschäftsstelle (Telefon: 08191/966444)

2.2. Winter-/Sommer- Tagestouren: beim jeweiligen Tourenleiter.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die nachstehenden Bedingungen an.

3. Teilnehmerbeiträge

Mit der Anmeldung (2.1.) wird die Teilnahmegebühr der Veranstaltung zur Zahlung fällig und per Einzugsermächtigung von ihrem Konto abgebucht.

3.1. Tagestouren

Abweichend hierzu wird für jede Tagestour (2.2.) pro Person ein Betrag von **5,00 €** erhoben. Die Teilnehmerbeiträge werden bei Fahrtantritt kassiert.

4. Änderungen

Änderungen und Abweichungen von der im AV-Heft/Internet ausgedruckten Kurs-/Tourenbeschreibung, die nach Anmeldung notwendig werden und von der Sektion Kaufering nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Preiserhöhungen nach Anmeldung zu einer Veranstaltung sind bis zum 21.Tag vor Beginn/Fahrtantritt aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife u. ä.) in dem Umfang möglich, wie nachzuweisende Tatsachen dies rechtfertigen. Änderungen des Gesamtpreises sind allen angemeldeten Teilnehmern unverzüglich zu erklären. Bei Preiserhöhungen über 5 % kann der Fahrtteilnehmer innerhalb von 14 Tagen kostenlos zurücktreten.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Bei Rücktritt von der Veranstaltung, der schriftlich erfolgen soll, werden als Bearbeitungsgebühr (Rücktrittskosten) folgende Beträge von dem Teilnehmerbeitrag einbehalten:

5.1. Mehrtagesfahrten/Kurse:

Für jeden Rücktritt ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10,00 €** fällig.

Vom **10. Tag** vor der Veranstaltung bis zum Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten.

Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch Rücktritt frei wird, durch Teilnehmer aus der Warteliste aufgefüllt werden, werden lediglich die **10,00 €** Bearbeitungsgebühr einbehalten.

5.2. Tagesfahrten mit Bus: bei Rücktritt vom **10. Tag** bis Veranstaltungsbeginn werden grundsätzlich **5,00 €** in Rechnung gestellt.

5.3. Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren), die von der Sektion an Dritte weiterzuleiten sind, können nur erstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben wird. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten (z.B. Stornogebühren) entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen. Bis zum Kurs-/Fahrtbeginn kann der Fahrtteilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Sektion Kaufering kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt (z.B. keine Mitgliedschaft im DAV und andere) oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht.

6. Persönliche Leistungsfähigkeit

Die Teilnehmer müssen den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit entsprechen, dass Sie die Gruppe nicht unzumutbar stören, behindern oder gefährden. Vor und während Kursen, Führungs- oder Gemeinschaftstouren ist der Leiter/Organisator/Ausbilder (im Folgenden Teamleiter genannt) berechtigt, die Leistungsfähigkeit und die Ausrüstung der Teilnehmer zu überprüfen. Der Teamleiter kann Teilnehmer ausschließen, die den zu erwartenden Anforderungen seiner Meinung nach nicht gewachsen erscheinen bzw. die geforderte Ausrüstung nicht dabei haben. Wer die Anweisungen des Teamleiters während der Veranstaltung nicht befolgt, kann von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

7. Ausrüstung

Die Mitnahme und Funktionsfähigkeit der persönlichen Ausrüstung gemäß den Ausrüstungshinweisen im Programm ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Vom Teamleiter können bei der Tourenbesprechung/ -ausschreibung zusätzliche Ausrüstungsgegenstände bestimmt werden. Erfolg und Sicherheit können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Wer ohne die vom Teamleiter für notwendig erachtete Ausrüstung an der Veranstaltung teilnimmt, kann auch während der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei grenzüberschreitenden Vorhaben ist jeder für die Mitnahme und Gültigkeit der erforderlichen Ausweise selbst verantwortlich.

8. Absage durch die Sektion

Bei geringer Teilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen oder bei kurzfristigem Ausfall des Teamleiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder das Ziel zu verändern. Im Falle einer Absage werden die Teilnehmerbeiträge vollständig erstattet. Bei kurzfristigem Ausfall des Teamleiters kann die Sektion einen qualifizierten Ersatz einsetzen. Der Wechsel des Teamleiters berechtigt nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge/Gebühren.

Wird ein Teilnehmer aufgrund einer Testtour nicht zu der eigentlichen Tour zugelassen, dann erhält der Teilnehmer den Teilnehmerbetrag zurückerstattet.

9. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Beiträge. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

10. Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Nichterscheinen eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin oder bei Ausschluss durch den Teamleiter besteht kein Anspruch auf Erstattung der Beiträge/Gebühren

11. Haftung und Versicherung

Bergtouren, Klettern und Skifahrten sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion **auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung**. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den/die Teamleiter, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion Kaufering, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist. Eine Haftung für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Nichtmitglieder als Teilnehmer an Sektionsveranstaltungen keinen Versicherungsschutz über den Alpinen Sicherheits Service (ASS) des DAV haben. Im Falle einer Bergrettung muss das Nichtmitglied die Bergungskosten selbst tragen, sofern nicht eine private Versicherung oder die Krankenkasse die Kosten übernimmt.

Nichtmitglieder als Teilnehmer an Schnupperkursen oder sonstigen Veranstaltungen, die der Mitgliederwerbung dienen, erklären mit der Anmeldung, dass die Teilnahme an der Veranstaltung der Sektion auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung erfolgt.

12. Datenschutz

12.1 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Anmeldung gestatten die Teilnehmer die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die zur Organisation der Veranstaltung bzw. zur Information der Angehörigen bei Unfällen erforderlich sind. Die Verantwortlichen halten sich dabei an die Vorgaben der Art 5 und 6 EU-DSGVO. Im Rahmen der personalisierten Dienste werden Ihre Registrierungsdaten nach Ihrer Einwilligung zum Zwecke der bedarfsgerechten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verarbeitet. Im Übrigen findet keine Weitergabe an sonstige Dritte statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, **damit werden jedoch in der Regel die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht mehr erfüllt.**

12.2. Fotos

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer grundsätzlich mit einer Veröffentlichung von Fotos aus der Veranstaltung einverstanden (Internet, Zeitungsberichte, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen der Sektion). Wer dies nicht wünscht muss es zu Beginn beim Leiter anmelden und sich insbesondere bei Gruppenfotos fernhalten.